Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Antje Wecke

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Psychische Erkrankungen im Sozialrecht - Auswertung d. Gutachten unter rechtlichen/medizinischen Aspekten
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 19.06.2015

Sozialrecht
Stern Seminare, Magdeburg; 6 Stunden; 30.10.2015

Renten- und Vormerkungsbescheide professionell prüfen
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 23. Dezember 2015

DeutscherAnwaltVerein